

Schutz- und Hygienekonzept des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.



Gültig ab dem 08.03.2021; erstellt am 07.03.2021 von Alexander Angermann, Vizepräsident des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.

1. Grundlage

- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) (Stand 05.03.2021) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/171/baymb-2021-171.pdf>)

2. Bestimmungen

- Das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee informiert die Abteilungsleiter:innen über die allgemeinen und spezifischen Schutz- und Hygienevorschriften.
Die Abteilungsleitungen schulen die Trainer:innen und Übungsleiter:innen (u.a.).
Die Abteilungsleitungen und Trainer:innen/Übungsleiter:innen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Nutzer:innen.
Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
Weiter behält sich das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. vor ggf. Schadensersatzforderungen zu stellen.
- Die Sportstätten des ESV dürfen nur betreten werden, wenn der/die Sportler:in sich gesund und fit fühlt und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatte. Hier liegt die Verantwortung bei jedem und jeder Einzelnen.
- **In und auf den Sportstätten des ESV Ingolstadt-Ringsee gilt eine Maskenpflicht** (vgl. §1)
 - ab dem 6. Geburtstag bis einschließlich 14 Jahren: Mund-Nase-Bedeckung
 - ab dem 15. Geburtstag: FFP2-Maske
 - Außer beim Sport, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann.
- **Ein Mindestabstand zu anderen Nutzer:innen muss immer mindestens 1,5 m betragen.** (vgl. §1)
- Im Trainingsbetrieb müssen die **Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst** werden, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles bei den Teilnehmenden des Sportbetriebs zu ermöglichen. Bei der Dokumentation werden Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift), Ort (bspw. Tennishalle, Tanzhalle, alte Ballsporthalle,...) und Zeitraum (also Uhrzeit des Kommens und Verlassens) des Aufenthaltes erfasst. (vgl. §2)
Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
Konkret bedeutet dies: In der Geschäftsstelle sind Teilnehmer:innen-Listen zu erhalten, die zu jeder Trainingseinheit von den anwesenden ausgefüllt werden müssen. Eigene, bereits von den Abteilungen angelegten Listen sind auch erlaubt, wenn sie die aufgelisteten Angaben erfassen. Die Trainer:innen/Übungsleiter:innen/Abteilungsverantwortlichen sammeln die Listen in beschrifteten (Abteilung, Datum), Umschlägen und bringt sie verschlossen einmal pro Woche in die Geschäftsstelle.
- Sportausübung (vgl. §10) ab dem 08.03.2021
 - **Die Nutzung und der Betrieb von Sportplätzen und Sportstätten ist nur unter freiem Himmel erlaubt** (vgl. §10 (3))
 - **Kontaktsport ist untersagt.** Sportgeräte dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Nach der Benutzung müssen die Sportgeräte sowie alle Handkontaktflächen gereinigt/desinfiziert werden.
 - Der Trainingsbetrieb ist in allen Abteilungen so zu gestalten, dass beim Zutritt oder beim Verlassen der Anlagen keine Warteschlangen entstehen. Das bedeutet, dass zwischen zwei Trainingseinheiten ggf. eine Pause für die Reinigung/ Desinfektion von Handkontaktflächen und Sportgeräten einzuplanen ist!
Empfehlung des Präsidiums für die Dauer der Pause: 15 Minuten.
- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt von 50 nicht überschritten:**
 - Kontaktfreier Sport in Gruppen von **bis zu 10 Personen (inklusive Trainer:in!)**
ODER
unter freiem Himmel von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt (folglich, da Kinder nicht unbeaufsichtigt trainieren dürfen, **zuzüglich Trainer:innen**)
(vgl. §10 (1) 3.)
 - Mannschaftssport darf kontaktfrei stattfinden: bspw. Technikübungen ohne Kontakt und mit 1,5 m Abstand und ohne gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.





- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt zwischen 50 und 100**:
 - Kontaktfreier Sport mit den **Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstandes**, solange dabei die **Gesamtzahl von 5 Personen** nicht überschritten wird. (vgl. §10 (1) 2.) Dabei zählt der/die Trainer:in als ein Hausstand!
 - **Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht**. D.h. es zählen alle Personen ab dem 14. Geburtstag! (vgl. §4 (1) und §4 (1) 2.)
 - **Unter freiem Himmel darf zusätzlich in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** trainiert werden (folglich, da Kinder nicht unbeaufsichtigt trainieren dürfen, **zuzüglich Trainer:innen**) (vgl. §10 (1) 2.)
 - Mannschaftssport darf kontaktfrei stattfinden: bspw. Technikübungen ohne Kontakt und mit 1,5 m Abstand und ohne gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.
- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt von 100 überschritten**:
 - Kontaktfreier Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich einer weiteren Person (vgl. §10 (1) 1. und §4 (1) und §4 (1) 1.) Dabei zählt der/die Trainer:in mit!
 - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht. (vgl. §4 (1) und §4 (1) 1.)
 - **Das Präsidium des ESV erweitert hier für den Vereinssport im ESV die Bestimmung der 12. BayIfSMV und beschließt auch für diesen Fall, dass die Gesamtzahl auf 5 Personen beschränkt ist.**
 - **Mannschaftssport darf auch nicht kontaktfrei stattfinden.** (vgl. §10 (1) 1.)
- **Über den aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert informiert die Stadt Ingolstadt tagesaktuell auf www.ingolstadt.de. Die Nutzer:innen der Sportstätten müssen sich vor dem Training selbstständig informieren!**
- Alle „Vereinsheime“ sind geschlossen (Tennisüberl, Segelheim, Stocksützen, etc.).
- Toiletten sind geöffnet: Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden und ein Maske getragen werden. Neben der Reinigung durch einen Putzdienst müssen die Toiletten nach der Nutzung von den Nutzer:innen gereinigt/desinfiziert werden.
- Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Der Leistungssport (Bundes- und Landeskader) darf stattfinden (vgl. §10 (2)) :
 - Keine Zuschauer
 - Es dürfen nur Personen Zutritt zu den Sportstätten haben, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
 - Allen Sportler:innen liegt ein spezielles Schutz- und Hygienekonzept vor und wird durch die Abteilungsleitungen in der Sportstätte ausgehängt.
- *Ausblick auf die Sportausübung ab dem 22.03.2021 (§27)*
 - *Wird in Ingolstadt der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 mindestens 14 Tage in Folge nicht überschritten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab dem 22.03.2021 auch kontaktfreien Sport im Innenbereich und Kontaktsport unter freiem Himmel erlauben, wenn die Sportler:innen „über einen tagesaktuellen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest verfügen.“ (vgl. §27 (1) 3.)*
 - *Wird in Ingolstadt der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 mindestens 14 Tage in Folge nicht überschritten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab dem 22.03.2021 auch kontaktfreien Sport im Innenbereich und Kontaktsport unter freiem Himmel erlauben. (vgl. §27 (2) 3.)*



Verkürztes Schutz- und Hygienekonzept des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. für die Kadersportler:innen der Tanzsportabteilung



Gültig ab dem 08.03.2021;

erstellt am 07.03.2021 von Alexander Angermann, Vizepräsident des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.

Das folgende Schutz- und Hygienekonzept muss eingehalten werden. Bei einem Verstoß gegen die Regelungen wird das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. Schadensersatz beanspruchen.

- Wer Erkältungssymptome oder unspezifischen Krankheitssymptome hat, darf das Gelände des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. nicht betreten.
- Die Benutzung der Tanzsporthalle/Alte Turnhalle ist nur für Kaderpaare des LTVB oder DTV erlaubt. Eine Bestätigung muss der Geschäftsstelle oder dem Präsidium vorgelegt werden.
- Beim Zugang und Verlassen der Tanzsporthalle ist eine Maske zu tragen, außer beim Sport selbst. (genaue Regelung ist im Schutz- und Hygienekonzept des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. vom 07.03.2021 nachzulesen!)
- Außer zum Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Tanzhalle ist jeglicher Aufenthalt auf dem Sportgelände des ESV untersagt. Der Aufenthalt ist nur für den Trainingsbetrieb erlaubt.
- Bei Betreten der Sportanlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Desinfektionsmittelständer steht im Eingangsbereich.
- Es ist immer auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Nutzern der Tanzhalle zu ermöglichen, muss jeder Nutzer sich in die ausliegende Besucherliste mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift) und Zeitraum (also Uhrzeit des Kommens und Verlassens) eintragen.
Bei Kindern helfen die Übungsleiter!
- Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Trainingsbetrieb der Kadersportler erforderlich sind.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Nach der Trainingseinheit werden von den Nutzer:innen alle benutzten Handkontaktflächen mit dem bereitgestellten Reinigungs-/Desinfektionsmittel gereinigt/desinfiziert.
- Die Benutzung der Toiletten ist unter Einhaltung des Mindestabstands und des Tragens einer Maske (siehe oben) erlaubt. Sie sind sauber zu halten.
- Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.

